

Schutzkonzept



Ein Schutzkonzept ist eine wichtige Maßnahme von Organisationen, Einrichtungen, Vereinen etc. um deren Mitglieder vor Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzungen und Vernachlässigung zu schützen. Mögliche Risiken in der Organisation/im Verein werden erkannt und passende Maßnahmen festgelegt, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Wichtiges zum Schutzkonzept: Ein erster Überblick

- **DIE WICHTIGSTEN KERNINFOS** finden sich im [Flyer - Der Weg zum Schutzkonzept](#)
- [Der Weg zum Schutzkonzept](#)
- Rahmenschutzkonzept als [Word](#) / [pdf](#)
- Die [Risikoanalyse](#)
- [Workshops und Webinare: Wissen weitergeben](#)

Anhänge/Downloads zum Schutzkonzept

- [8.12 Anlaufstellen](#) | [Flyer](#)
- [Risikoanalyse Excel](#)
- [Verhaltenskodex](#) | [PDF](#) | [Word](#)
- [Datenschutzverpflichtung](#) | [PDF](#) | [Word](#)
- [Checkliste Medien](#) | [PDF](#) | [Word](#)
- [Checkliste mehrtägige Veranstaltungen und Ausflüge](#) | [PDF](#) | [Word](#)
- [Checkliste Musikfeste und Großveranstaltungen](#) | [PDF](#) | [Word](#)
- [Plakat TIPPS FÜR EIN WERTSCHÄTZENDES MITEINANDER IN UNSERER MUSIKKAPELLE](#) | [PDF](#)
- [Beschwerdemanagement – Konkrete Beispiel](#)
- [Reagieren im Verdachtsfall](#)
- [Mobbing betrifft uns alle!](#)

SCHUTZKONZEPT für die Österreichische Blasmusik

- Vorwort des ÖBV-Präsidenten Erich Riegler
- 01-EINLEITUNG
- 02-RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen Schutzkonzept
 - BVG Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
 - Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB),
 - Jugendschutzgesetz
 - Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG), insbesondere § 37 (Mitteilungspflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
 - Strafgesetzbuch (StGB)
 - Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
 - 2.2 Dokumentation – Datenschutz
- 03-DEFINITIONEN
 - 3.1 Rollen und Aufgaben hinsichtlich des Schutzkonzeptes
 - 3.1.1 Vorstand
 - 3.1.2 Schutzbeauftragte
 - 3.1.3 Mitglieder
 - 3.1.4 Vertrauensperson
 - 3.2 Gewalt
 - 3.2.1 Gründe für Gewalt
 - 3.2.2 Körperliche Gewalt
 - 3.2.3 Sexualisierte Gewalt
 - 3.2.4 Psychische Gewalt
 - 3.2.5 Vernachlässigung (betrifft NUR Kinder und Jugendliche)
 - 3.2.6 Digitale Gewalt
 - 3.2.7 Institutionelle Gewalt
- 04-DIE RISIKOANALYSE
- 05-PRÄVENTIVE STRUKTUREN
 - 5.1 Werte und Haltung sichtbar machen
 - 5.1.1 Leitbild für den Verein entwickeln
 - 5.1.2 Handlungsgrundsätze: Voneinander – Füreinander – Miteinander
 - 5.1.3 Verhaltenskodex
 - 5.1.4 Feedback- und Fehlerkultur entwickeln und Zivilcourage fördern
 - 5.2 Schutzbeauftragte etablieren
 - 5.3 Aufsichtspflicht von Kindern und Jugendlichen im Verein kommunizieren
 - Strafregistrauszug für Kinder- und Jugendfürsorge
- 06-INTERVENTION
 - 6.1 Die Beschwerde
 - 6.1.1 Beschwerdemanagement
 - 6.1.2 Vorgehensweise bei Beschwerden
 - 6.2 Der Verdachtsfall
 - 6.3 Kommunikation und Umgang mit Medien (Vertuschung vs. Stigmatisierung)
 - 6.4 Anlaufstellen
- 07-EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG
 - 7.1 Schritte zur Evaluierung
 - 7.2 Fort- und Weiterbildung besuchen
- 08-ANHANG
 - Pressemitteilungen
 - Schutzbeauftragte der Landesverbände
 - 8.3 Verhaltenskodex
 - 8.1 Fragekatalog zur Risikoanalyse
 - 8.2 Muster-Leitbild
 - 8.4 Datenschutzverpflichtung Vorstandsmitglieder/Schutzbeauftragte
 - 8.5 Checkliste für die Medien-Berichterstattung
 - 8.6 Checkliste für mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung, Ferienlager und Musikcamps
 - 8.7 Checkliste für Musikfeste und andere Großveranstaltungen
 - 8.8 Flyer Aufsichtspflicht
 - 8.9 Plakat TIPPS FÜR EIN WERTSCHÄTZENDES MITEINANDER IN UNSERER MUSIKKAPELLE
 - 8.10 Beschwerdemanagement – Konkrete Beispiele
 - 8.11 Reagieren im Verdachtsfall
 - 8.12 Anlaufstellen

